

## Beschlussvorlage

**Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A; Hastener Straße 48; Nutzungsänderung in Versicherungsbüro, Bestattungsinstitut und Lager mit Vertrieb von Modellbauartikeln**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	20.11.2018	Vorberatung
1	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	27.11.2018	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Federführung

4.12 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungsänderung in Versicherungsbüro, Bestattungsinstitut und Lager mit Vertrieb von Modellbauartikeln auf dem Grundstück Hastener Straße 48, Gemarkung Remscheid Flur 17 Flurstück 236 gem. §173 (1) BauGB positiv zu bescheiden.

**Finanzielle Folgen und Auswirkungen****Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

**Produkt(e)**

09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

**Klima-Check**

Da sich keine bedeutenden baulichen Änderungen ergeben ist der Klima-Check nicht relevant.

**Begründung**

Das Grundstück Hastener Straße 48, Gemarkung Remscheid Flur 17 Flurstück 236 liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich „A“.

Gemäß § 2 dieser Satzung ist auf Grundlage des § 172 (1) BauGB die Genehmigung der Gemeinde nach § 173 (1) BauGB bei Errichtung, Rückbau, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen notwendig.

Die geplante Nutzungsänderung fügt sich in die schon bestehenden Nutzungen ein. Aus städtebaulicher Sicht bestehen deshalb keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Die Beschlussfassung erfolgt durch den Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege; die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid – beschließt eine gleichlautende Empfehlung.

In Vertretung

Heinze  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

- 1 - Abgrenzung Erhaltungssatzung Hasten – Teilbereich A
- 2 - Antragsunterlagen